

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Daniel Föst, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen , Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Till Mansmann, Christoph Meyer, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Stephan Thomae, Sandra Weeser und der Fraktion der FDP**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/16718, 19/19596 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Hilfen für Familien bei Adoption (Adoptionshilfe-Gesetz)**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine Adoption beschäftigt Herkunftseltern, Adoptiveltern und Adoptivkinder ein Leben lang. Ein offener und selbstverständlicher Umgang mit der Adoption stärkt dabei sowohl die adoptierten Kinder als auch die Adoptivfamilien und schafft Vertrauen. Der vorliegende Gesetzesentwurf enthält viele positive Aspekte, wie beispielsweise, die Begleitung und Beratung von Adoptionen zu verbessern und zu intensivieren, sowie einen offeneren Umgang mit Adoptionen zu fördern. Des Weiteren ist der Schutz des Wohl des Kindes bei Auslandsadoptionen ebenfalls positiv.

Familienformen und Strukturen haben sich gewandelt: neben ehelichen Verbindungen leben viele Menschen in unserer Gesellschaft in nichtehelichen Verbindungen, Patchwork-Konstellationen, gleichgeschlechtlichen Beziehungen oder im Co-Parenting. All diesen Konstellationen muss in einer aktuellen Politik Rechnung getragen werden.

Die Ausgestaltung der verpflichtenden Beratung gerade für Stiefkindadoptionen, die fehlende Reform des Abstammungsrechts und die schwache Abstimmung mit dem Gesetzgebungsverfahren zur Stiefkindadoption schaffen aber keine Klarheit, sondern Hürden, insbesondere für lesbische Paare.

Der einzig gangbare Weg, ein Kind in einer Zwei-Mütter-Familie rechtlich zwei Elternteilen zu zuordnen, wird mit dem vorliegenden Entwurf des Adoptionshilfegesetzes durch die zwingende Beratungserfordernis des § 9a AdVermiG-E immens erschwert. Anders als bei einer Anerkennung der Vaterschaft reicht nicht eine Unterschrift aus, sondern es bedarf eines langwierigen Prozesses, der die Familie unnötig belastet und nicht im Sinne des Kindeswohls ist.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. defizite der aktuellen Gesetzeslage in Bezug auf die Stellung als rechtliches Elternteil in Zwei-Mütter-Familien anzugleichen und zu prüfen, ob die durch den vorliegenden Entwurf sich weiter verschärfende Ungleichbehandlung und Diskriminierung von lesbischen Paaren, in Bezug auf Art. 3 Abs. 1 GG, Art. 3 Abs. 2 und 3 GG, sowie Art 6. Abs. 5 GG verfassungskonform ist;
2. dafür Sorge zu tragen, dass lesbische Paare, in deren Beziehung ein Kind hineingeboren wird, nicht den Prozess der Stiefkindadoption durchlaufen müssen, da es sich nicht um eine Adoption des Kindes in eine Stieffamilie handelt, sondern um die Anerkennung der Elternschaft, also um eine Ursprungsfamilie. Wenn die leibliche Mutter mit einer Frau verpartnert oder verheiratet ist und der leibliche Vater sein explizites oder implizites Einverständnis erklärt hat (z. B. durch eine anonyme Samenspende), soll ihre Partnerin bzw. Ehefrau automatisch als rechtliche Co-Mutter anerkannt werden. Diese überfällige Änderung des Abstammungsrechts ist in das Gesetzgebungsverfahren einzubeziehen;
3. deutlich herauszustellen, dass die verpflichtende Beratung nur bei Stiefkindadoptionen bei Minderjährigen verpflichtend gelten soll;
4. den Zeitpunkt der Beratung zu überarbeiten, da mit der Abfolge Beratung und darauf folgende Beurkundung der Adoption beispielsweise Adoptionen auf dem Sterbebett, vereitelt werden.

Berlin, den 26. Mai 2020

**Christian Lindner und Fraktion**